

# Wochenschau 20/2024

Die Neuigkeiten aus dem Schönenberger Rathaus der 20. Kalenderwoche 2024 für den 18. bis 24. Mai 2024.

Themen:

- Wegfall des Kinderreisepasses
- Historisches Archiv der Gemeinde Ruppichteroth
- Entwurf Haushaltssatzung der Gemeinde Ruppichteroth für die Haushaltsjahre 2024 und 2025
- Lärmaktionsplan 4. Runde für die Gemeinde Ruppichteroth
- Stellenausschreibungen der Gemeinde Ruppichteroth
- Jährliche Veröffentlichung zur Ehrenordnung der Gemeinde Ruppichteroth
- Not- und Bereitschaftsdienste

## **Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ruppichteroth**

Behörden müssen bestimmte Sachverhalte öffentlich bekannt geben. Kommunale Aufträge, Stellenausschreibungen oder Beteiligungen der Öffentlichkeit bei Baumaßnahmen gehören dazu. Amtliche Bekanntmachungen werden regelmäßig in die sogenannten Amtsblätter eingestellt. Bürgerinnen und Bürger in Ruppichteroth können diese Bekanntmachungen auch online auf [www.ruppichteroth.de](http://www.ruppichteroth.de) einsehen.

broeltal.de stellt die wöchentlichen Bekanntmachungen ganz oder teilweise auf der Homepage [www.broeltal.de](http://www.broeltal.de) zur Verfügung. Alle Angaben ohne Gewähr.

# Allgemeine Presseinformation

## **DAS BÜRGERBÜRO INFORMIERT: Wegfall des Kinderreisepasses seit dem 01.01.2024**

Seit dem 01.01.2024 ist die Möglichkeit der Beantragung von Kinderreisepässen entfallen. Auch Verlängerungen für bereits ausgestellte Dokumente sind nicht mehr möglich. Alle bis dahin ausgestellten, noch gültigen, Kinderreisepässe behalten bis zum Ablaufdatum ihre Gültigkeit.

Seit dem 01.01.2024 ist es somit **nicht** mehr möglich Kinderreisepässe neu zu beantragen, zu verlängern oder zu aktualisieren!

Als Alternative zum bisherigen Kinderreisepass stehen der reguläre Personalausweis sowie der Reisepass zur Verfügung.

Diese Dokumente besitzen eine generelle Gültigkeit von sechs Jahren.

Welches Ausweisdokument für Ihr Kind bei einer Reise notwendig ist, können Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes einsehen:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

oder der Reiseanbieter kann hierzu Auskunft geben.

Das Bürgerbüro darf **keine** verbindliche Empfehlung diesbezüglich aussprechen.

**Bitte beachten Sie die entsprechenden Vorlaufzeiten, die für die Herstellung dieser Dokumente bei der Bundesdruckerei Berlin erforderlich sind.**

**Ein Personalausweis ist in der Regel innerhalb von zwei bis vier Wochen abholbereit. Ein Reisepass hat eine Lieferzeit von vier bis sechs Wochen.**

**Erfahrungsgemäß verlängern sich die Produktionszeiten zu den Hauptreisezeiten (Oster-, Sommer-, Herbst- und Weihnachtsferien).**

Die bei Antragstellung anfallenden Kosten für die verschiedenen Ausweisdokumente belaufen sich wie folgt:

- Personalausweis 22,80 €
- Reisepass 37,50 €.

Folgende Unterlagen werden bei der Beantragung der Ausweisdokumente benötigt:

- Geburtsurkunde/Abstammungsurkunde
- ggfls. alter Kinderreisepass
- biometrisches Lichtbild (nicht älter als ein halbes Jahr)
- beide Eltern mit Ausweisdokumenten oder ein Elternteil mit Ausweisdokument, Vollmacht und Ausweiskopie des fehlenden Elternteils oder ein Elternteil mit Ausweisdokument und Nachweis über das alleinige Sorgerecht.

**Das Kind, für das ein Ausweisdokument beantragt wird, muss bei Antragstellung anwesend sein.**

Termine zur Beantragung eines Personalausweises und/oder Reisepasses können unter <https://termine.ruppicheroth.de> gebucht werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Bürgeramt der Gemeinde Ruppicheroth unter der Tel.-Nr.: 02295-4924 oder per E-Mail an [buergerbuero@ruppicheroth.de](mailto:buergerbuero@ruppicheroth.de).

Ruppicheroth, den 06.05.2024

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Sascha Seuthe

# Historisches Archiv der Gemeinde Ruppichteroth – live 2024

## Ausstellung von Archivgegenständen in Geschäften an der Brölstraße

### 1.6. – 30.6.2024

Vor etwa 3 Jahren wurde das Historische Archiv der Gemeinde Ruppichteroth organisatorisch und räumlich vom Verwaltungsarchiv getrennt.

Im für die Öffentlichkeit zugänglichen Historischen Archiv befinden sich alle die Dokumente und Gegenstände, die für die Heimatgeschichte der Gemeinde Ruppichteroth von Bedeutung sind: Tausende von Fotos, Broschüren, Karten, Vereinsunterlagen und andere Dokumente.

Das Historische Archiv befindet sich im 1. Stock des früheren Wirtschaftsgebäudes direkt neben dem Rathaus in Schönenberg, Rathausstraße 18.

Vom 1. – 30.6.2024 stellt die Gemeinde Ruppichteroth in den Schaufenstern von 10 Geschäften/Betrieben an der Brölstraße in Ruppichteroth erstmals Gegenstände aus dem Historischen Archiv aus. Dies sind z. B. Aquarellgemälde zum Thema Ruppichteroth von Horst Willach und Hildegard Hochberger sowie historische Fotos – vor allem von Gebäuden an der Brölstraße – mit Erläuterungen.

Anmeldungen für einen Besuch des Historischen Archivs (Termin nach Absprache) richten Sie bei Interesse bitte an [archiv@ruppichteroth.de](mailto:archiv@ruppichteroth.de) oder telefonisch an Frau Ottersbach unter der Ruf-Nr. 02295/490.

Ruppichteroth, den 14.05.2024

Ihr Bürgermeister

Mario Loskill

## Amtliche Bekanntmachung

### **Entwurf Haushaltssatzung der Gemeinde Ruppichteroth für die Haushaltsjahre 2024 und 2025**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Ruppichteroth für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird hiermit gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekannt gegeben. Dieser Entwurf liegt während der Dauer des Beratungsverfahrens durch den Rat der Gemeinde während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses in der Zeit vom

**21. Mai 2024 bis mindestens 7. Juni 2024**  
montags, dienstags, donnerstags, freitags von  
8.30 Uhr – 12.00 Uhr  
sowie dienstags von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr und  
donnerstags von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Ruppichteroth, Schönenberg, Rathausstr. 18, 53809 Ruppichteroth, Zimmer 221 (Kämmerei), aus. Da die Dauer des zuvor erwähnten Beratungsverfahrens derzeit noch nicht abzusehen ist, beschreibt der zuvor erwähnte Zeitrahmen eine Mindestdauer.

Unabhängig von der tatsächlichen Dauer des Beratungsverfahrens haben Einwohner und Abgabepflichtige in der Zeit vom

**21. Mai 2024 bis einschließlich 7. Juni 2024**

die Möglichkeit Einwendungen schriftlich bei dem Bürgermeister der Gemeinde Ruppichteroth, Schönenberg, Rathausstraße 18, 53809 Ruppichteroth, zu erheben oder während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 206, zur Niederschrift zu erklären. In Zusammenhang mit der Erklärung von Einwendungen zur Niederschrift wird auf die zuvor erwähnten Uhrzeiten hingewiesen.

Ich weise daraufhin, dass per E-Mail vorgebrachte Einwendungen nicht berücksichtigt werden, weil die Identität des Absenders nicht in jedem Fall zweifelsfrei feststellbar ist. Anonym erhobene Einwendungen können als unzulässig zurückgewiesen werden, da in diesen Fällen eine Prüfung der Einwendungsberechtigung nicht möglich ist.

Über Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen erhoben werden, beschließt der Rat der Gemeinde in öffentlicher Sitzung.

Der Entwurf der Haushaltssatzung kann zusätzlich ausgehend von der Startseite der Homepage der Gemeinde ([www.ruppichteroth.de](http://www.ruppichteroth.de)) aufgerufen werden.

Ruppichteroth, den 14. Mai 2024  
Der Bürgermeister  
Mario Loskill

# Amtliche Bekanntmachung

## **Lärmaktionsplan 4. Runde für die Gemeinde Ruppichteroth hier: 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung (Offenlage)**

Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth hat auf Empfehlung des Ausschusses für Planung, Klima- und Umweltschutz in seiner Sitzung am 13. Mai 2024 im Verfahren gemäß § 47d Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) die 2. Phase der Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG beschlossen. Durch die Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans 4. Runde (Arbeitsstand: 2024-04-15) erhält die Öffentlichkeit eine weitere Möglichkeit zur Einsichtnahme und Stellungnahme.

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, in einem Turnus von fünf Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Die Pflicht besteht für Ballungsräume sowie Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen. Die Gemeinde Ruppichteroth ist im Rahmen der 4. Runde der Lärmaktionsplanung erstmalig verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Nach § 47d Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) soll die Öffentlichkeit rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit erhalten, an der Aufstellung des Lärmaktionsplans mitzuwirken. Dazu sind zwei Beteiligungen der Öffentlichkeit durchzuführen: Eine frühzeitige Beteiligung (1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung) und die Offenlage (2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung) mit Gelegenheit zur Mitwirkung der Öffentlichkeit sowie Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange (TÖB) und anderen Behörden.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde im Zeitraum vom 15. März 2024 bis einschließlich 12. April 2024 über die Aufstellung des neuen Lärmaktionsplans informiert und die Möglichkeit zur Mitwirkung gegeben (Arbeitsstand des Entwurfs des Lärmaktionsplans 4. Runde: 2024-02-19). Grundlage für die 1. Phase war die vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW) erstellte aktuelle Lärmkartierung (<https://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de>).

Unter Berücksichtigung der Eingaben/Stellungnahmen aus der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung (vom 15. März 2024 bis einschließlich 12. April 2024) wurde nun der Vorentwurf des Lärmaktionsplans (Arbeitsstand: 2024-04-15) erstellt.

In der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung (Offenlage) wird der Entwurf des Lärmaktionsplans (Arbeitsstand: 2024-04-15) in der Zeit vom

**17. Mai 2024 bis einschließlich 14. Juni 2024**

mit der Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme veröffentlicht.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans 4. Runde der Gemeinde Ruppichteroth (Arbeitsstand: 2024-04-15) mit allen dazugehörigen Anlagen kann im zuvor genannten Zeitraum auf der **gemeindlichen Internetseite** <https://www.ruppichteroth.de/laermaktionsplan/> abgerufen werden.

Zusätzlich können die Unterlagen zu diesem Verfahren ebenfalls in dem zuvor genannten Zeitraum bei der Gemeinde Ruppichteroth im Fachbereich 2 „Öffentliche Ordnung, Soziales, Bürgerbüro, Einwohnermelde- und Standesamt“, Erdgeschoss Zimmer 102, Schönenberg, Rathausstraße 18, 53809 Ruppichteroth während der Dienststunden

montags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich eingesehen werden.

Eingaben/Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe einer Eingabe/Stellungnahme soll elektronisch an den Fachbereich 2 „Öffentliche Ordnung, Soziales, Bürgerbüro, Einwohnermelde- und Standesamt“ der Gemeinde Ruppichteroth ([ordnungsamt@ruppichteroth.de](mailto:ordnungsamt@ruppichteroth.de)) erfolgen.

Alternativ können Eingaben/Stellungnahmen auch schriftlich per Post (Anschrift: Schönenberg, Rathausstraße 18, 53809 Ruppichteroth) oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Eingaben/Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist werden die Eingaben/Stellungnahmen aus der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung ausgewertet, abgewogen und fließen gegebenenfalls in die Endfassung des Lärmaktionsplans mit ein.

Nach Fertigstellung des finalen Lärmaktionsplans wird dieser vom Rat der Gemeinde Ruppichteroth beschlossen und entsprechend veröffentlicht.

Weitere Informationen:

Umfangreiche Informationen zu den Themen Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung finden Sie im Umgebungslärmportal des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

Im Umgebungslärmportal finden Sie auch alle Lärmkarten der 4. Runde für Nordrhein-Westfalen im Lärmkartenviewer NRW.

Das Geoportal des Eisenbahn-Bundesamtes mit den Lärmkarten der Haupteisenbahnstrecken des Bundes erreichen Sie hier: GeoPortal.EBA - verfügbare Kartendienste von GeoPortal.EBA (eisenbahn-bundesamt.de).

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss, den der Rat der Gemeinde Ruppichteroth auf Empfehlung des Ausschusses für Planung, Klima- und Umweltschutz am 13. Mai 2024 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Verwaltungsverfahrensgesetz NRW - VwVfG NRW) auf der Internetseite der Gemeinde Ruppichteroth unter <https://www.ruppichteroth.de/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind gemäß § 27a VwVfG NRW auf der Internetseite der Gemeinde Ruppichteroth unter <https://www.ruppichteroth.de/laermaktionsplan/> veröffentlicht.

Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Ruppichteroth, den 14. Mai 2024  
Der Bürgermeister  
In Vertretung:

Sascha Seuthe



Das Rathaus informiert

## **Stellenausschreibung**

Die Gemeinde Ruppichteroth sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Fachbereich 1 eine/einen Mitarbeiterin/Mitarbeiter als Verantwortliche/n für den Bereich „Zentrale Dienste“ (m/w/d).

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung erhalten Sie unter [www.ruppichteroth.de/stellenausschreibungen/](http://www.ruppichteroth.de/stellenausschreibungen/).

Ruppichteroth, den 06.05.2024  
Der Bürgermeister

Mario Loskill

Das Rathaus informiert

## **Stellenausschreibung**

Die Gemeinde Ruppichteroth sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Fachbereich 3 Hochbau/ Gebäudemanagement eine staatl. geprüfte Gebäudetechnikerin/einen staatl. geprüften Gebäudetechniker bzw. eine Bautechnikerin/einen Bautechniker (m/w/d).

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung erhalten Sie unter [www.ruppichteroth.de/stellenausschreibungen/](http://www.ruppichteroth.de/stellenausschreibungen/).

Ruppichteroth, den 29.04.2024  
Der Bürgermeister

Mario Loskill

Das Rathaus informiert

## **Stellenausschreibung**

Die Gemeinde Ruppichteroth sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das gemeindeeigene Hallenbad (Bröltal-Bad) eine engagierte und motivierte Betriebsleitung (m/w/d).

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung erhalten Sie unter [www.ruppichteroth.de/stellenausschreibungen/](http://www.ruppichteroth.de/stellenausschreibungen/).

Ruppichteroth, den 06.05.2024  
Der Bürgermeister

Mario Loskill

## **Jährliche Veröffentlichung zur Ehrenordnung der Gemeinde Ruppichteroth - Auskunft über wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse der kommunalen Mandatsträger -**

Gemäß der Ehrenordnung der Gemeinde Ruppichteroth vom 04.10.2005 haben die Rats- und Ausschussmitglieder (Mandatsträger) schriftlich Auskunft über ihre wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse zu geben. In dieser Ehrenordnung sind die Regelungen des „Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz)“ vom 16.12.2004 einbezogen.

Gemäß § 7 dieses Gesetzes in Verbindung mit der Ehrenordnung der Gemeinde Ruppichteroth umfasst die Auskunftspflicht der Rats- und Ausschussmitglieder gegenüber dem Bürgermeister und des Bürgermeisters gegenüber der Aufsichtsbehörde unter anderem folgende, in geeigneter Form **jährlich** zu veröffentlichende Angaben:

1. den ausgeübten Beruf,
2. Beraterverträge,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
6. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Zu Ziffer 6 ist zu beachten, dass die Mitgliedschaft in Vereinen nur dann anzugeben ist, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden. Nicht in den Anwendungsbereich fallen Kirchen und kirchliche Organisationen.

Die Angaben des Bürgermeisters, die nach § 7 des obengenannten Gesetzes der Aufsichtsbehörde anzuzeigen sind, können anstatt bei der Aufsichtsbehörde auch örtlich bekannt gemacht werden. Daher werden diese zusammen mit den Angaben der Rats- und Ausschussmitglieder veröffentlicht.

**Die zu veröffentlichenden Angaben des Bürgermeisters der Gemeinde Ruppichteroth, der Mitglieder des Rates der Gemeinde Ruppichteroth und der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger des Rates der Gemeinde Ruppichteroth liegen im Rathaus, Zimmer 208/209, in der Zeit vom 21.05 - 24.06.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten**

<b>Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag</b>	<b>08.30 Uhr – 12.00 Uhr</b>
<b>Dienstag zusätzlich</b>	<b>14.00 Uhr – 17.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag zusätzlich</b>	<b>14.00 Uhr – 18.00 Uhr</b>

**öffentlich zur Einsichtnahme aus und sind auf der gemeindlichen Homepage [www.ruppichteroth.de](http://www.ruppichteroth.de) unter „Rathaus und Politik / Rat/Ausschüsse“ hinterlegt.**

Ruppichteroth, den 7. Mai 2024  
Der Bürgermeister

Mario Loskill

# Allgemeine Presseinformation

## Bereitschaftsdienste

<b>Polizei-Notruf</b>	<b>110</b>
<b>Polizeibezirksdienststelle</b> (Sankt-Florian-Straße 8)	<b>02295-5425</b>
Bürgersprechstunde nach telefonischer Vereinbarung unter der Rufnummer	<b>0174-6492325</b>
<b>Feuerwehr- und Rettungsdienst:</b>	<b>112</b>
Krankentransporte	02241-19222

GEMEINDEWERKE RUPPICHTEROTH GMBH  
-VER- UND ENTSORGUNGSBETRIEBE-

### **Störfall-Telefon-Nummer**

**0800-7766655**

Unter den oben genannten Rufnummern erreichen Sie den Notdienst der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ruppichteroth über die Leitstelle des Aggerverbandes.

## NOTDIENST STROM

Störfälle im Bereich der Stromversorgung melden Sie bitte dem zuständigen Netzbetreiber **Regionetz** unter der Telefonnummer **02295-90700100**.

Alternativ kann auch direkt die Störfallnummer **0241-413687187** des Netzbetreibers **Regionetz** genutzt werden.

## NOTDIENST GAS

Bei Störfällen im Gasversorgungsnetz erreichen Sie den Störungsdienst der **RHEIN-SIEG-NETZ** GmbH unter der Telefonnummer **0800-6484848**.

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Gemeinde Ruppichteroth

In der sprechstundenfreien Zeit erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst aller Fachrichtungen für den Rhein-Sieg-Kreis unter der

**zentralen Rufnummer 116 117**

## **Bei lebensbedrohenden Zwischenfällen und Unfällen:**

**112**

ZAHNÄRZTE des rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreises

Telefonischer Ansagedienst zum **zahnärztlichen Notdienst: 01805-986700**

Die Notfalldienstzentrale für den gesamten rechtsrheinischen RSK ist folgendermaßen besetzt:

- wöchentlich von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauffolgenden Morgens,
- mittwochs von 13.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr,
- freitags von 14.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr und
- an Samstagen, Sonntagen, sowie an Feiertagen, ganztägig.

**INFORMATIONSZENTRALE FÜR VERGIFTUNGSFÄLLE**  
**Universitätsklinik Bonn, Tel.-Nr.: 0228-19240**

## **APOTHEKEN-NOTDIENST**

### **Apotheken-Notdienst-Hotline**

Alle Informationen zu den notdiensthabenden Apotheken gibt es telefonisch: kostenlos aus dem deutschen Festnetz: **0800-0022833** vom Mobiltelefon ohne Vorwahl: **22833** (Anruf oder SMS mit „apo“ oder der fünfstelligen Postleitzahl; max. 69 Cent/Min/SMS)

Die 24-Stunden-Notdienstbereitschaft wechselt täglich um 9.00 Uhr morgens.

**Aktuelle Notdienstpläne der Apotheken finden Sie auch im Internet unter [www.aknr.de](http://www.aknr.de)**

### **Ambulanter Hospizdienst Much e.V.**

zuständig auch für Ruppichteroth  
Beratung und Unterstützung von schwerstkranken Menschen und deren Angehörige  
Tel.-Nr.: 02245-618090

## **ALZHEIMERSPRECHSTUNDE**

kostenfrei  
im Seniorenzentrum Siegburg  
Friedrich-Ebert-Straße 16, 53721 Siegburg

**Immer am 2. Mittwoch eines jeden Monats**  
um 16.30 bis 18.00 Uhr.  
(Parkmöglichkeiten vorhanden)

Hier können in einer Gruppe von betroffenen Angehörigen Fragen zu Alzheimer und anderen Demenzerkrankungen erörtert werden. Begleitung: ein Facharzt der Praxis Fetinidis, Kelzenberg und Sarkessian und Fachkraft des Hauses.

Ansprechpartnerin: Frau Bäsch: Tel.-Nrn.: 02241-25041036 oder 25042000

### **Multiple Sklerose**

#### **DMSG Betroffenen-Berater**

Uwe Stommel - DMSG Betroffenen-Berater

Tel.-Nr.: 02295-902118

E-Mail: [Uwe.Stommel@gmail.com](mailto:Uwe.Stommel@gmail.com)

Michael Wendel - DMSG Betroffenen-Berater

Tel.-Nr.: 02243-80373

e-mail: [mianwe@t-online.de](mailto:mianwe@t-online.de)

[www.mskreis-ruppichteroth.de](http://www.mskreis-ruppichteroth.de)

### **Drogen-Suchthilfen**

1.	Suchtkrankenhilfe des Caritasverbands für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. Ansprechpartner: Herr Pöplau Tel.-Nr.: 02241-1209302
2.	Diakonisches Werk Siegburg Drogenhilfe -Zentrale und Beratungsstelle- Ansprechpartner: Herr Wolf Tel.-Nr.: 02241-66656
3.	Kommissariat Kriminalprävention/ Opferschutz Siegburg Herr Seeger Tel.-Nr.: 02241-5414715
4.	Kriminalkommissariat 41 Siegburg Ansprechpartner: Herr Krist Tel.-Nr.: 02241-5414411

**Weitere Informationen sind im Rathaus, Tel.-Nr.: 02295-4925, erhältlich.**

### **SOZIALPSYCHIATRISCHES ZENTRUM**

Sozialpsychiatrisches Zentrum Eitorf/Siebengebirge (SPZ)

in Trägerschaft des AWO Kreisverbands Bonn/Rhein-Sieg e.V.

Die Angebote des SPZs richten sich an Menschen in seelischen Krisen oder mit psychischen Erkrankungen sowie deren Angehörige.

Diese Angebote halten wir vor:

- Krisendienst und Beratungsstelle
- Angebote für ältere Menschen
- Angebote für Kinder und Jugendliche
- Offene Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten

- Eingliederungshilfe.

Für diese Städte und Gemeinden sind wir zuständig:

- Eitorf
- Windeck
- Ruppichteroth
- Neunkirchen-Seelscheid
- Much
- Königswinter
- Bad Honnef.

Unter diesen Kontaktdaten erreichen Sie uns, wenn Sie Fragen haben oder einen Beratungstermin vereinbaren wollen:

SPZ Eitorf/Siebengebirge  
Spinnerweg 51-54  
53783 Eitorf/Sieg  
Tel.-Nr.: 02243-847580  
Fax-Nr.: 02243-8475811  
E-Mail: [spz@awo-bnsu.de](mailto:spz@awo-bnsu.de)

Telefonische Erreichbarkeit:  
Montag bis Donnerstag: 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Freitag: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Und hier bieten wir offene Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten für alle Interessierten an:

KoBe Eitorf:  
Siegstraße 16, 53783 Eitorf/Sieg  
Dienstag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Donnerstag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

KoBe Ruppichteroth:  
Wilhelmstraße 15, 53809 Ruppichteroth  
Montag: 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
Dienstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr  
Freitag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

KoBe Königswinter:  
Hauptstraße 109, 53639 Königswinter  
Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Kontakt (Tel.-Nr.): 0172-7364635

### **Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“**

Das Hilfetelefon ist das erste Beratungsangebot in Deutschland, das barrierefrei, kostenlos und vertraulich rund um die Uhr erreichbar ist. Die mehr als 60 Fachberaterinnen sind wie folgt erreichbar:

**Tel.-Nr.: 08000-116016** sowie



über **Chat** und **E-Mail** auf der Website [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de).

Sie unterstützen jedoch nicht nur gewaltbetroffene Frauen, sondern beraten auch Familienmitglieder, Freunde und Fachkräfte. Jederzeit können Dolmetscherinnen für 15 Sprachen zugeschaltet werden.

### **Sprechstunde der Sozialarbeiter des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichterath**

Seit dem 01.10.2017 ist neben Frau Wagner, die seit dem Jahre 2012 Ansprechpartnerin für die Familien und Kinder aus Ruppichterath im Rahmen der Bezirkssozialarbeit ist, Frau Ley als Bezirkssozialarbeiterin des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid für die Gemeinde Ruppichterath tätig.

Frau Wagner ist für den Hauptort Ruppichterath und die umliegenden Orte wie u.a. Bölkum, Stranzenbach, Obersaurenbach, Kämerscheid und Ennenbach zuständig. Im Zuständigkeitsbereich von Frau Ley hingegen liegen die Hauptorte Schönenberg und Winterscheid sowie die umliegenden Orte wie u.a. Ahe, Oberlückerath, Rose und Ingersauelemühle.

Die offene Sprechstunde von Frau Wagner findet donnerstags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Ökumenischen Familienzentrums „Unter`m Regenbogen“ statt. Frau Ley ist donnerstags im Rahmen der offenen Sprechstunde von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Rathaus in Schönenberg anzutreffen.

Außerhalb der Sprechstunde sind die Mitarbeiterinnen des Jugendhilfezentrums unter folgenden Rufnummern zu erreichen:

Frau Wagner: Tel.-Nr.: 02247-92155518

Frau Ley: Tel.-Nr.: 02247-92155528.

### **Die Beratung der Zukunftslotsen**

steht Ihnen bei Geldsorgen, Erziehungsproblemen, Lebenskrisen, Schwierigkeiten bei Behördengängen oder mit Formularen kompetent, vertraulich und kostenlos zur Seite. Darüber hinaus sind sie auch telefonisch erreichbar unter Tel.-Nr. 02245-4418

in Much Ort, Pfarrheim St. Martinus, Klosterstraße 8

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr Beratung durch die Sozial-Lotsen, ohne Terminvereinbarung, Tel. 02245.4148 sowie

jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr Beratung durch Ines Mildner-Rest (Dipl.-Sozialarbeiterin - SKF), mit Terminvereinbarung,

Tel.-Nr.: 02241.958046

Frau Dipl.-Sozialpädagogin Heike Gießrigl vom Sozialen Dienst des SKF steht für Beratungsgespräche zur Verfügung.

Für Gespräche mit Frau Gießrigl bitten wir um eine Terminabsprache

(Tel.-Nr.: 02241-958046, E-Mail: [heike.giessrigl@skf-bonn-rhein-sieg.de](mailto:heike.giessrigl@skf-bonn-rhein-sieg.de)).

### **Neubürgerbeauftragter**

Persönlicher Ansprechpartner für alle Zugewanderten ist der Neubürgerbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises, Ludwig Neuber. Er bietet nach telefonischer Vereinbarung

Sprechstunden an. Termine können mit ihm telefonisch unter der Tel.-Nr.: 02295-902318 oder 0160-8230810 oder per E-Mail an [ludwig@neuber.de](mailto:ludwig@neuber.de) vereinbart werden.

Der Kontakt kann auch über das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises, -Der Landrat-, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, Tel.-Nr.: 02241-132107, E-Mail: [integration@rhein-sieg-kreis.de](mailto:integration@rhein-sieg-kreis.de) hergestellt werden.